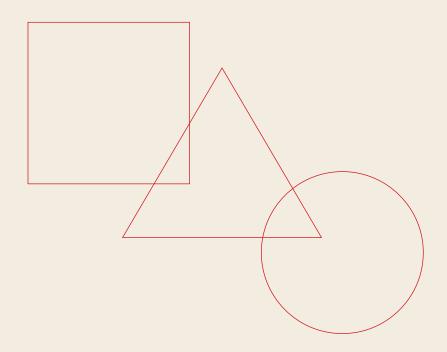
BAU-UND AUSSTATTUNGS-BESCHREIBUNG

Hörrgasse / Leonding Gewerbeflächen

Stand 03/2024







I DAS PROJEKT



II KONSTRUKTION UND ALLGEMEINFLÄCHEN

O1 Konstruktion

02 Fassaden

O3 Dach

Q4 Eingang / Stiegenhaus

05 Kellerabteile

06 Stellplätze

O7 Außenanlagen



III BÜROAUSSTATTUNG

08 Raumhöhe, abgehängte Decke

09 Fenster/Sonnenschutz

10 Innentüren

Boden-, Wand- und Deckenbeläge

12 Ausstattung

13 Sanitärausstattung

14 Elektroausstattung

Heizung, Warmwasseraufbereitung und Lüftung

16 Ausstattungsänderungen



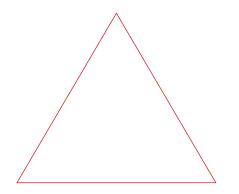
IV HINWEISE

17 Werbeauftritt

18 Bauzeitplan

19 Betreten der Baustelle

20 Gewährleistung





Ihr Gewerbe in der Hörrgasse

Im Wohnbauprojekt Hörrgasse, Stadtteil Doppl/Leonding, entstehen drei Gewerbeeinheiten mit einer Größe von ca. 171,17 m², 191,49 m² und 247,80 m², wovon die Gewerbeflächen 1+2 kombinierbar sind. Die Mieträumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoß und können somit barrierefrei erreicht werden.

Für diese Gewerbeflächen werden insgesamt 19 Außenstellplätze errichtet. Nach Verfügbarkeit stehen zusätzlich im Parkhaus überdachte Stellplätze (mit E-Ladevorbereitung) zur Anmietung zur Verfügung.







Konstruktion

Die Konstruktion des Hauses erfolgt in Massivbauweise entsprechend den statischen Erfordernissen. Nicht tragende Zwischenwände sind als Ziegelwände oder in Leichtbauweise ausgeführt.

01

Fassade

Die Fassade wird mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS), Farbgestaltung nach architektonischem Konzept, ausgeführt.

02

Dach

Das Dach wird als Flachdach (Dampfsperre mit 2-lagiger Bitumenabdichtung) mit einer extensiven Dachbegrünung ausgeführt. Der Aufbau erfolgt gemäß dem Energieausweis.

03

Eingang und Stiegenhhaus

Portale: Die Eingangsportale zu den Gewerbeflächen im Erdgeschoß werden als Alu-Glas-Konstruktion mit Edelstahlbeschlägen hergestellt.

Die Farbgestaltung erfolgt jeweils nach architektonischem Konzept.

04

Briefkästen: Die Brieffachanlagen werden im Eingangsbereich der Wohnanlage montiert und sind ins Schließsystem integriert.

Lift: Sämtliche Geschoße sowie das Parkhaus werden über Stiegenhäuser und barrierefrei über Liftanlagen erschlossen.



Kellerabteile

Den gewerblichen Mieteinheiten sind Abstellräume im Keller, welche ins Schließsystem integriert sind, zugeordnet.

06

Stellplätze

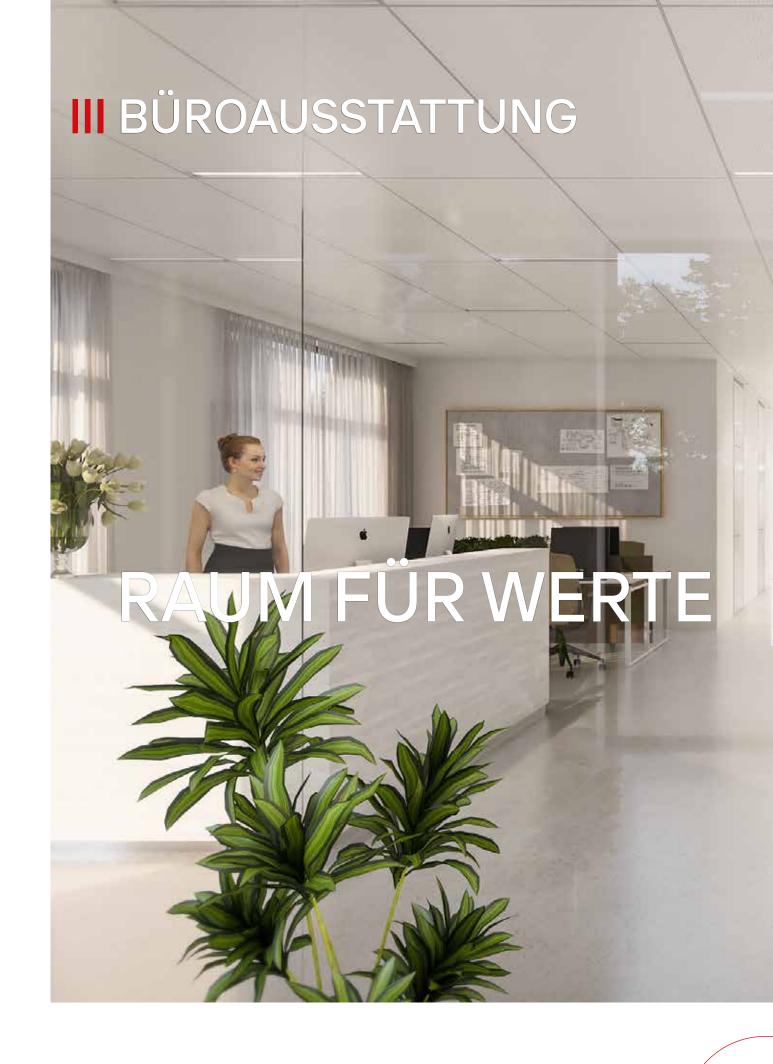
Den Gewerbeflächen stehen insgesamt 19 Außenstellplätze zur Verfügung. Die genaue Zuteilung wird im Mietvertrag festgelegt. Nach Verfügbarkeit stehen zusätzlich im Parkhaus (Bauteil A) überdachte Stellplätze (mit E-Ladevorbereitung) zur Anmietung zur Verfügung.

07

Außenanlagen

Die Grünflächen werden gärtnerisch entsprechend dem architektonischen Konzept gestaltet.

Müllentsorgung: Der Müllraum für die Gewerbeflächen befindet sich direkt neben dem Eingang des Hauses.



80

Raumhöhe, abgehängte Decke

Die Gewerbeflächen weisen eine lichte Raumhöhe von ca. 300 cm auf. Punktuell bzw. in Nebenräumen kann diese Raumhöhe unterschritten werden.

Generell ist eine abgehängte Mineralfaserdecke im Format 62,5/62,5 cm vorgesehen. Teilweise kann auch eine glatte oder gelochte Gipskartondecke ausgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Deckenschürzen oder wo aus architektonischer Sicht erforderlich. In den Nebenräumen sind keine abgehängten Decken vorgesehen.

09

Fenster und Sonnenschutz

Alle Fenster bzw. Fenstertüren werden als Kunststofffenster (3-fach Verglasung It. Energieausweis) innen und außen weiß ausgeführt. Es gibt Fixteile, Dreh-Kipp-Fenster und Drehtüren. Die Fensterbeschläge sind aus Aluminium. Die Innenfensterbänke (sofern vorhanden) bestehen aus weißen Schichtstoffplatten mit gerader Abkantung. Die Fenstersohlbänke außen werden in Alu pulverbeschichtet It. architektonischem Konzept ausgeführt.

Sämtliche Fenster der Gewerbeflächen werden mit Raffstoren in Unterputzkästen ausgeführt. Die Bedienung des Sonnenschutzes erfolgt elektrisch mittels Funkfernbedienung.

10

Innentüren

Die Innentüren werden als glatte, gefälzte Röhrenspantüren, weiß beschichtet, mit Alubeschlägen ausgeführt.

Die Metalltürzargen verfügen über einen weißen Anstrich und sind mit Gummidichtungen versehen. Die Türen haben Buntbartschlösser. WC-Türen werden mit einem WC-Schloss ausgeführt.

11

Boden-, Wand- und Deckenbeläge

Bodenbeläge: Die Böden im Eingangsbereich und in den WCs werden mit Fliesen 60/30 cm ausgestattet. Auf der restlichen Fläche wird ein Linolboden (Bahnenware) verlegt.

Boden-, Wand- und Deckenbeläge

Wandbeläge:

Die Wände in Bad und WC werden auf eine Höhe von ca. 2 m im Format 40/20 cm gefliest. Die übrigen Wandflächen werden weiß gemalt (Dispersion). Darstellungen in den Visualisierungen sind nicht farbverbindlich.

11

Ausstattung

Die Einrichtung bzw. Möblierung der Gewerbeflächen (Pulte, Arbeitstisch, Sessel, Stauraumkästen, etc.) ist **nicht** enthalten.

1 4

Küche: Für den Küchenausbau sind Wasser- und Abwasseranschlüsse für die Küchenspüle und den Geschirrspüler vorgesehen. Eine Kücheneinrichtung ist **nicht** enthalten. Dunstabzugshauben sind vom Mieter als Umluftsystem mit Aktivkohlefilter auszuführen.

Sanitärausstattung

Ausstattung mit Handwaschbecken mit Armatur und WC-Anlage.

13

Elektroausstattung

Laut beiliegenden Elektroplan (ohne Beleuchtungskörper).

- Elektroanspeisung 400V/230V + Unterverteiler
- Kabel-TV-Versorgungsleitung
- A1-Telekom-Versorgungsleitung
- Raffstoreverkabelung von den Fenstern zum Verteiler
- Rauchmelder (nicht vernetzt)

Kommunikationsanschlüsse:

Folgende Kommunikationsanschlüsse sind vorhanden:

örtliche Kabelnetzbetreiber (LIWEST und NOPP) und A1 Telekom (Glasfaser FTTH)

Der jeweilige Betreibervertrag ist vom Kunden (Mieter) selbst abzuschließen.

14

15

Heizung, Warmwasseraufbereitung und Lüftung

Heizung: Die Wärmebereitstellung erfolgt über das Fernwärmenetz der Linz AG. Die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fußbodenheizung. Ein Zählerpassstück als Vorsehung für den eventuellen Einbau eines Wärmemengenzählers befindet sich jeweils in der Heizungskompaktstation. Die Temperaturregelung erfolgt je Mieteinheit über ein zentrales Raumthermostat.

Warmwasseraufbereitung: Das Warmwasser wird dezentral je Mieteinheit im Durchlaufprinzip in der Wohnungsstation hergestellt. Wo dies auf Grund der Leitungslänge zu den einzelnen Entnahmestellen nicht möglich ist, werden Steckdosen für Untertischspeicher (Planbezeichnung "UTS") ausgeführt. Die Untertischspeicher selbst sind **nicht** in den Ausstattungen der Gewerbeeinheiten enthalten.

Lüftung: Die WC-Anlagen werden in allen 3 Mieteinheiten über Einzelraumlüfter über Dach entlüftet.

Optional: Für die Mieteinheit 1 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch und auf Kosten des Mieters eine Wohnraumlüftungsanlage für die Gewerbefläche (Situierung Wohnraumlüftungsgerät innerhalb der Gewerbeeinheit) zu installieren. Die Anschlüsse für Außenluft und Fortluft sind vom Dach bis in den Mietbereich geführt.

Für die Mieteinheiten 2+3 besteht die Möglichkeit auf Wunsch und auf Kosten des Mieters eine in der abgehängten Decke geführte Lüftung (gemäß ÖNorm H6020) einzubauen. Platzreserven für getrennte Lüftungszentralgeräte in der Technikzentrale (im Untergeschoss) sowie die Lüftungskanäle von der Technikzentrale bis in die Mieteinheit sind vorgesehen. Die Anschlüsse für Außenluft (vom Dach) und Fortluft (Ausblasung im EG) sind bis in die Technikzentrale geführt.

Kühlung (optional): In den Gewerbeflächen besteht die Möglichkeit auf Wunsch und auf Kosten des Mieters im Zuge des Ausbaues eine Klimaanlage zu installieren. Bei zeitgerechter Bekanntgabe (vor dem Schließen der Installationsschächte) sind Split-Klimaanlagen oder kaltwassergetragene Systeme möglich.

16

Ausstattungsänderungen

Der Bauträger hat das Recht, Änderungen in der Planung, als auch in der Bauausführung und der Ausstattung vorzunehmen, insbesondere wenn diese aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig sind, ohne dass es einer Zustimmung des Mieters bedarf.

Vor allem ist der Bauträger bzw. der von ihm beauftragte Professionist oder GU berechtigt, adäquate Alternativprodukte (anderes, verfügbares Material und preismäßig gleichwertig) zur Verfügung zu stellen, wenn die vorgesehene Produktkategorie aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen nicht zeitgerecht lieferbar sein sollte.



17

18

Werbeauftritt

Ein etwaiger Werbeauftritt der Gewerbemieter ist gemeinsam mit der WAG und dem Architekten zu definieren.

Bauzeitplan

Baubewilligung: vorhanden

Baubeginn: bereits erfolgt

Übergabe: Q4 2025

19

Betreten der Baustelle

Vor der Übergabe der Mieteinheiten ist aus Gründen der Unfallverhütung, der Schadenshaftung und der Gewährleistung das Betreten der Baustelle grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für Kunden, die Sonderwünsche ausführen lassen. Bei Missachtung haftet der Kunde für alle auftretenden Schäden. Betritt der Kunde bzw. von ihm beauftragte Personen die Baustelle widerrechtlich, so erfolgt dies auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Der Kunde kann auch von den Baustellenverantwortlichen (Bauleiter, Polier, BauKG etc.) jederzeit und ohne Angabe von Gründen am Betreten gehindert werden bzw. im Falle von widerrechtlichem Betreten der Baustelle verwiesen werden.

Erforderliche Besichtigungen auf der Baustelle vor Ort sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vertrieb möglich. Dabei sind die allgemeinen Schutzvorschriften (z.B. festes Schuhwerk, Helm) in jedem Fall einzuhalten. Das Betreten der Baustelle durch Kinder ist nicht gestattet.

20

Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche verjähren ab der Übergabe nach zwei Jahren bei beweglichen Teilen und nach drei Jahren bei unbeweglichen Teilen.

Abgrenzungsfälle: Mangel – kein Mangel

Folgende Abgrenzungsfälle gelten zwischen den Parteien als vereinbart:

- a. Das Auftreten von kleinen **Haarrissen** ist manchmal unvermeidbar und gemäß ÖNORM auch in Ordnung (z.B. hervorgerufen durch Trocknung, minimale Verformungen). Solche Risse werden daher nicht als Mangel angesehen.
- b. **Silikon- und Acrylfugen** sind sog. Wartungsfugen und müssen regelmäßig vom Mieter erneuert werden. Gerade bei neuen Bauten entstehen auf Grund von Setzungen, Rest-Trocknung und Materialschwund (bei Putzen, Estrichen, o.ä.) Risse in Fugen und Ecken. Diese Risse sind kein Mangel.

Gewährleistung

Pflege- & Wartungshinweise

- a. Für die Pflege des Bodens wird bei der Übergabe eine gesonderte Wartungsanleitung übergeben.
- b. Es wird darauf hingewiesen, dass die Austrocknungszeit der Restbaufeuchte bis zu drei Jahre betragen kann. Die Luftfeuchtigkeit innerhalb der Mieteinheiten sollte in einem Bereich zwischen 40-50 % liegen, um etwaige Probleme mit den Böden und Schimmelbildung zu vermeiden. Insbesondere in den ersten Jahren nach einem Neubezug ist für eine kontinuierliche, ausreichende Belüftung der Räume zu sorgen. Eine eventuell vorhandene Lüftung sollten keinesfalls ausgeschaltetwerden (auch nicht bei Leerstand). Eswird empfohlen, die Luftfeuchtigkeit mittels Hygrometer regelmäßig zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Zur Vermeidung von Baufeuchtigkeitsschäden und Folgeschäden (auch an Einrichtungsgegenständen) sind während der Austrocknungszeit folgende Maßnahmen unbedingt zu beachten:

- Möbel mindestens 10 cm von der Wand aufstellen
- Bei Einbaumöbel ist für ausreichende Hinterlüftung Sorge zu tragen
- Während der Heizperiode ist mehrmals täglich möglichst mit Durchzug, jeweils ca. 5-10 Minuten zu lüften
- Außerhalb der Heizperiode sind Fenster über längere Zeit zu öffnen
- Mauerecken nicht mit Vorhängen und dergleichen überdecken

Maßtoleranzen

Die in den Bauplänen ausgewiesenen Wohnnutzflächen sind **Rohbaumaße** (ohne Berücksichtigung der Fliesen- oder Putzstärken)! Detailänderungen bzw. geringfügige Veränderungen bis zu +/- 3% der Wohnnutzfläche bzw. Grundstücksgröße bleiben vorbehalten und verändern die Vertragsgrundlage oder den vereinbarten Preis nicht. **Bei Bestellung von Einbaumöbeln** beachten Sie bitte, dass geringe **Maßabweichungen** zulässig sind und Putzstärken sowie Verfliesungen in den Plänen nicht ausgewiesen werden.

Wichtiger Hinweis:

Die vorliegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung wurde auf der Basis des aktuellen Planstandes (Einreichplanung) erstellt und wird in weiterer Folge dem Projektfortschritt entsprechend detailliert angepasst bzw. abgeändert. Sofern in der vorliegenden Bau- und Ausstattungsbeschreibung Materialien, Fabrikate oder Produkte genannt werden, gelten diese als "Leitprodukte" für die Ausführung, die durch ähnliche Produkte ersetzt werden können. Der Bauträger hat das Recht, Änderungen in der Planung, als auch in der Bauausführung und der Ausstattung vorzunehmen, insbesondere wenn diese aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig sind.

Vor allem ist der Bauträger bzw. der von ihm beauftragte Professionist oder GU berechtigt adäquate Alternativprodukte (anderes, verfügbares Material und preismäßig gleichwertig) zur Verfügung zu stellen, wenn die vorgesehene Produktkategorie aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen nicht zeitgerecht lieferbar sein sollte.

Die Änderungen berechtigen zu keinen Preis- und Vertragsänderungen.

Maßgebend für den Lieferumfang ist ausschließlich das Mietanbot bzw. der Mietvertrag in Verbindung mit dieser Bau- und Ausstattungsbeschreibung und dem Grundrissplan. Andere Unterlagen, wie z.B. **Prospekte, Veröffentlichungen im Internet, Baustellen-plakate o. ä. sind niemals Vertragsbestandteil**, weil diese nicht ständig dem aktuellen Projektstand angepasst und ausgetauscht werden können. Auf darin enthaltene Beschreibungen oder Leistungen besteht somit kein Rechtsanspruch; ebenso stellen grafische, optische und zeichnerische Darstellungen wie Einrichtungsgegenstände, Visualisierungen oder Bauelemente, die aus planerisch-gestalterischen Gründen in die beiliegenden Pläne einfließen, keine Vertragsgrundlage dar.

Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler werden ausdrücklich vorbehalten.

Notizen

Notizen

Notizen



RAUM FÜR UNS

Ansprechpartner

WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.

Vermietung / Verkauf
Landwiedstraße 120 | 4020 Linz
christoph.bachhuber@wag.at
050 / 338 - 1334



Christoph Bachhuber

www.wag.at